



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Einführung des Tandemmodell plus im Bodenseekreis in der Kindertagespflege zum 1.6.2023</b>
---------------	--

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag:	Frau Hagenacker Fachstelle Kindertagespflege Jugendamt	Zeitdauer (ca.) 10 Min.
--------------	--	-------------------------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Das Vertretungsmodell Kindertagespflege „Tandemmodell plus im Bodenseekreis“ wird zum 01.06.2023 entsprechend den Ausführungen des Vorberichts eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell zum 01.06.2024 zu evaluieren und an den aktuellen Bedarf anzupassen.</b>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	01.03.2023	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr 10.500 Euro  
Aufwand 2. Jahr 18.000 Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

Produkt: 36.50.02.01  
Kostenstelle: 4199090  
Sachkonto: 431800000

**Investitionshaushalt:**

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: 10.500 Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_

**Euro**

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Investitionshaushalt:**

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint

pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Jugendamt

## 1. Ausgangslage:

Das „Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V.“ ist auf das Jugendamt zugegangen, mit dem Wunsch der Einführung eines Vertretungsmodells. Gemäß § 23 SGB VIII Absatz 4 ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson (KTPP) rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

## 2. Sachverhalt:

Die Regelung von Vertretungen geschah in der Vergangenheit mittels individueller Lösungen, welche die erkrankte Kindertagespflegeperson und die zuständige Kindertagespflegefachfrau gemeinsam erarbeitet haben. In den vergangenen fünf Jahren waren in rd. acht Fällen Vertretungen zu organisieren. Häufig wünschen die Eltern keine Vertretung, sondern finden innerfamiliäre Lösungen der Kinderbetreuung im Krankheitsfall der KTPP.

### Einführung des Tandemmodell plus im Bodenseekreis:

Um ein auf den Bodenseekreis angepasstes Vertretungsmodell einzuführen, werden zwei Modelle, welche in der Kindertagespflege in anderen Landkreisen bereits umgesetzt werden, miteinander kombiniert: das „**Tandemmodell**“ sowie der „**Freihalteplatz**“. Aus diesen beiden Modellen entsteht das „**Tandemmodell plus im Bodenseekreis**“.

Grundgerüst des „Tandemmodell plus im Bodenseekreis“ ist, dass sich zwei oder auch mehrere Kindertagespflegepersonen zusammenschließen. In diesem Zusammenschluss führen eine oder mehrere KTPP einen oder mehrere sog. „Freihalteplätze“. Diese werden im Vertretungsfall mit Kindern, deren Eltern eine Vertretung wünschen, belegt.

Vordringlich wird versucht passive Kindertagespflegepersonen als Vertretungskräfte zu akquirieren, um so keine Verknappung von Betreuungsplätzen herbeizuführen. Ein Interesse passiver KTPP an dieser Aufgabe besteht.

Das „Tandemmodell plus im Bodenseekreis“ soll ein Jahr nach seiner Einführung evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

## 3. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Bereitschaft Vertretungskraft in der Kindertagespflege im Bodenseekreis zu sein und einen oder mehrere „Freihalteplätze“ zu führen, erhält die Vertretungskraft eine finanzielle Vergütung vom Jugendamt Bodenseekreis.

Die Vergütung wird in Form einer **monatlichen Pauschale** an die Vertretungskraft gezahlt. Die Festlegung der monatlichen Pauschale orientiert sich am Aufwand, welcher für die Kontaktaufnahmen zwischen Vertretungskraft und Kindern erforderlich ist. Gleichzeitig wird mit der Pauschale auch die Bereitschaft zum flexiblen Einsatz der Vertretungskraft anerkannt. Es wird pro Freihalteplatz eine Pauschale von 100 Euro pro Monat gezahlt, was einem Betreuungsplatz mit 3,33 Stunden je Woche entspricht.

Berechnungsbasis für die Freihaltepauschale ist eine Zahlung von 7,50 Euro je Stunde und Platz, welche der aktuell empfohlenen Geldleistung für Kindertagespflegepersonen ab dem 01.01.23 gleichkommt. Der Bodenseekreis folgt der Empfehlung zur Höhe der Geldleistung für

Kindertagespflege der kommunalen Landesverbände und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Die Höhe der Pauschale wird dem jeweils gültigen Vergütungssatz für Kindertagespflege im Bodenseekreis angepasst.

	<b>Kosten/Monat</b>	<b>Kosten/Jahr</b>	<b>Hintergrund</b>
<b>Kosten Pauschale pro Freihalteplatz</b> (Kontaktaufnahme ist inbegriffen)	100€	1.200€	Entspricht ca einem Betreuungsplatz von 3,33 Stunden/Woche (3,33 Stunden * 4 Wochen * 7,50€ = 99,90€)
<b>Kosten Pauschale für 15 „Freihalteplätze“ im Bodenseekreis</b>	<b>1.500€</b>	<b>18.000€</b>	Es bleibt abzuwarten, wie sich die Anzahl der Freihalteplätze in diesem Bereich einpendeln wird (siehe Erläuterung Anzahl Freihalteplätze unten)

Zusätzlich zur Pauschale wird der Vertretungskraft die Geldleistung für die tatsächlich anfallenden Vertretungsstunden vergütet. Dies liegen derzeit, wie oben erläutert, bei 7,50 Euro je Stunde und Platz.

Die Anzahl der erforderlichen Freihalteplätze lässt sich nicht konkret vorhersagen und wird sich stets ändern. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre gehen wir davon aus, dass 15 „Freihalteplätze“ im Bodenseekreis die Betreuung von Kindern im Krankheitsfall einer KТПP sicherstellen können.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 10.500 Euro für das Haushaltsjahr 2023 sind im Haushaltsplan eingeplant. Die Finanzierung ist damit gesichert.